

Sitzung Gemeinderat Stelzenberg am 14.01.2016

14.01.2016 19:30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg

Hiermit lade ich Sie zur **08. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Stelzenberg** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Donnerstag, 14. Januar 2016 um 19:30 Uhr

in den **Mehrgenerationentreff/Bürgerhaus** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016
4. Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten (vorsorglich)
7. Bauangelegenheiten (vorsorglich)
8. Vertragsangelegenheiten (vorsorglich)
9. Mitteilungen und Anfragen

(Reiner Demuth)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

Niederschrift

über die **08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **14.01.2016**

im **Mehrgenerationentreff/Bürgerhaus**
um **19:30 Uhr**

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion	Anmerkungen
Vorsitzender			
Reiner Demuth	SPD		
Ratsmitglied			
Renate Flesch	SPD	Erste Beigeordnete	
Stefan Jörg	SPD		
Wolfgang Lesmeister	SPD		
Reinhold Meister	SPD		
Tina Pieper	SPD		
Heidrun Pietsch-Meister	SPD		
Isabelle Schwindt	SPD		anw. ab TOP 4
Elfriede Wagner	SPD		
Sebastian Benkel	FWG		
Jürgen Courret	FWG		
Fritz Geib	FWG		
Werner Gundacker	FWG		
Reinhold May	FWG		
Gisela Schweitzer	FWG		
Jochen Stadler	FWG		
Schritfführer			
Lothar Hebel			
Entschuldigt:			
Beigeordneter			
Stephan Pieper	SPD		
Ratsmitglied			
Volker Schwartz	SPD		

Tagesordnung:

1. Vorstellung Gemeindegewerkschaft plus
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016
5. Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 07.01.2016 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 01 vom 07.01.2016.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt: „Vorstellung Gemeindegewerkschaft plus“. Dieser wird als TOP 1 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Erweiterung der Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP: 1.

Vorstellung Gemeindegeschwester plus

Sachvortrag:

Frau Rihlmann-Kauff, in der Funktion als Gemeindegeschwester plus, stellt dem Rat in einer kurzen Ausführung ihre Tätigkeit vor. Zukünftig würden in 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz für hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig seien, aber doch hier und da merken würden, dass sie nicht mehr alles problemlos alleine meistern können, Fachkräfte in beratender Funktion zur Verfügung gestellt werden.

Sie und ihre Kollegin seien für den Stadt- und Landkreis Kaiserslautern eingestellt worden. Ihr Aufgabenbereich erstreckte sich über den gesamten Landkreis Kaiserslautern, mit Sitz in Landstuhl.

TOP: 2.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP: 3.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg ist seit 18.09.2012 gültig. Die in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung aufgelisteten Gebühren müssten neu angepasst und erhöht werden. Die neuen Gebühren erhöhen sich allgemein um den Kostensteigerungsindex bzw. haben sich an die Gebühren der umliegenden Ortsgemeinden angepasst.

Nach eingehender Beratung sind die Fraktionen einhellig der Auffassung, dass die Gebührensätze wegen der Kostendeckung angehoben werden müssen. Weiterhin weist der Ortsbürgermeister darauf hin, dass die Friedhofsgebührensätze in den kommenden Jahren weiter angepasst werden müssten, um möglichst nah an eine Kostendeckung zu kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stelzenberg beschließt die Änderungen der Friedhofsgebührensatzung gemäß **Anlage 1** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Stelzenberg gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	48,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €
- jeder weitere Hund	96,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	450,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	450,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	450,00 €

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Doppelhaushaltes 2015/2016 würdigt und festgestellt, dass die Ortsgemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße ausschöpft.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ortsgemeinde nachweisen soll, wie sie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreichen will. Flankierend zu Ausgabeersparungen ist es deshalb erforderlich die Einnahmen anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.

Bei den Grundsteuern A und B kann eine Erhöhung auf das vorgeschlagene Niveau von 450 v.H. auch in 2 Schritten erfolgen. Dies könnte wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	385 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die höheren Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfang umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Nach eingehender Beratung spricht sich die SPD-Fraktion für die Grundsteuererhöhung ab 2016 aus, die FWG-Fraktion ist für 2016 unterschiedlicher Auffassung, für 2017 wird der Steuererhöhung zugestimmt.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A	450 v.H	450 v.H
Grundsteuer B	450 v.H.	450 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

	für 2016
- für den ersten Hund	48,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €
- jeden weiteren Hund	96,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	450,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	450,00 €
- jeden weiteren gefährlichen Hund	450,00 €

Für das Haushaltsjahr 2017 wird im Laufe des Jahres 2016 über die Hebesätze befunden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Sachvortrag:

Die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd schlägt den Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Übertragung des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde vor. Der Verbandsgemeinde obliegt gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Zugriffsoption, dennoch möchte die Verbandsgemeinde dies im Konsens mit den Ortsgemeinden umsetzen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Förderung des Tourismus eine Zukunftsaufgabe von erheblicher Bedeutung ist. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass Ortsgemeinden mit dieser

Aufgabe, die an Gemarkungsgrenzen nicht Halt macht, zunehmend überfordert sind. Daher haben bereits viele Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und insbesondere auch der künftige Fusionspartner, die Verbandsgemeinde Landstuhl, diese Aufgabe von ihren Ortsgemeinden übernommen.

Nicht zuletzt sieht das Fusionsgesetz für die ab 2019 fusionierte neue Verbandsgemeinde Landstuhl verbindlich vor, dass die Aufgabe Tourismus (Fremdenverkehr) und Wirtschaftsförderung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen ist.

Zusammen mit den Partnerverbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Lambrecht, Landstuhl, Waldfishbach-Burgalben und Rodalben, wird die Aufgabe Tourismus in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Zentrum Pfälzerwald Touristik und des Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. bereits seit vielen Jahren gemeinsam wahrgenommen. Damit verbundene Ziele sind die Förderung des Tourismus in der Region durch eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sowie einen optimalen Einsatz des verfügbaren Budgets und der Personalressourcen.

Um die Aufgabe Tourismus in der Verbandsgemeinde sowie in Zusammenarbeit mit der Zentrum Pfälzerwald Touristik und dem Mountainbikepark Pfälzerwald im Sinne einer positiven Entwicklung weiter planen und durchführen zu können, ist eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde angebracht.

Nicht zuletzt will sich die Verbandsgemeinde um die Akquise von Fördergeldern für touristische Infrastrukturprojekte, wie z.B. einem Besucherlenkungskonzept für aktive Natursportarten, bemühen.

Im Zuge der Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde würden die bisher von den einzelnen Ortsgemeinden nach einem Schlüssel umgelegten und getragenen Marketingmittel der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Kaiserslautern-Süd künftig über den Verbandsgemeindehaushalt finanziert. Darüber hinaus könnte Personal der jetzigen Tourist Info Trippstadt mittels gesonderter Vereinbarungen mit der Ortsgemeinde Trippstadt übernommen werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen hätte, dem vorgenannten Punkt die Zustimmung zu verweigern. Herr Meister von der SPD-Fraktion gibt zu bedenken, dass die Ortsgemeinde bislang mit der „TAG“ (Tourismus Arbeitsgemeinschaft) sehr gut ausgekommen sei. Den Hauptanteil der Kosten (85%) hätte bislang die Ortsgemeinde Trippstadt getragen und die restlichen 15% entsprechend die restlichen Ortsgemeinden. Für Stelzenberg wäre das im Durchschnitt in etwa 1000,- € jährlich gewesen.

Würde, wie jetzt vorgeschlagen, der Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe an die Verbandsgemeinde übergehen, würde man hiermit nur die Ortsgemeinde Trippstadt entlasten, welche letztlich die Hauptnutznieser vom Tourismus seien und die Kosten indirekt auf die restlichen Ortsgemeinden zu gleichen Teilen umlegen. Dieses könnte nicht sein. Durch den Übergang wäre keine Umlagesenkung mehr möglich. Für die nächsten Jahre hätte die Ortsgemeinde Stelzenberg erhebliche Mehrkosten zu tragen.

Die FWG-Fraktion teilt die Auffassung der Mehrkosten nicht.

Nach eingehender Beratung schlägt das Ratsmitglied, Herr Stadler, vor, den TOP zu vertagen, mit Verweis, diesen nochmals im Haupt- und Finanzausschuss unter Anwesenheit von Bürgermeister Unnold, welcher Rede und Antwort stehen solle, neu zu behandeln. Der Rat billigt abschließend diesen Vorschlag.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt, dieser wird nochmals im Haupt- und Finanzausschuss unter Anwesenheit von Bürgermeister Unnold, welcher Rede und Antwort stehen soll, neu behandelt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 6.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende führt folgendes aus:

Er verweist auf den eingeschränkten Winterdienst, mit einem Hinweis auf die Räumpflicht.

Die Weihnachtsbaumbeleuchtung hätte die SWK kostenlos entfernt. Hier gilt der Dank Frau Renate Flesch.

Die Zypressen auf dem Gelände des Friedhofes würden, sobald es das Wetter und die Termine der Fachfirma es zulassen, gefällt werden. Das Stammholz würde an die Bürger/innen als Brennholz verschenkt oder entsorgt werden.

Die Arbeiten an der Mehrgenerationentreppe seien abgeschlossen worden. Eine Regulierung der Beleuchtung Trittplatten würde noch vorgenommen werden.

Der erste „Kaffee-Klatsch“ sei am Mittwoch, 27. Jan. 2016 .

Am 17. Jan. 2016 um 11.15 h fände der diesjährige Neujahrsempfang statt.

Weiterhin merkt Frau Wagner an, dass der Lindenbrunnen defekt sei. Der Ortsbürgermeister erwidert, dass dieses bekannt sei und das Problem würde in den nächsten Wochen bei entsprechender Wetterlage behoben werden.

Dieser Sitzungsteil wird
um **21:45 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

8 Seiten und
1 Anlage

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Vorstellung Gemeindeschwester plus

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.

Vorstellung Gemeindegewester plus

Sachvortrag:

Frau Rihlmann-Kauff, in der Funktion als Gemeindegewester plus, stellt dem Rat in einer kurzen Ausführung ihre Tätigkeit vor. Zukünftig würden in 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz für hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig seien, aber doch hier und da merken würden, dass sie nicht mehr alles problemlos alleine meistern können, Fachkräfte in beratender Funktion zur Verfügung gestellt werden.

Sie und ihre Kollegin seien für den Stadt- und Landkreis Kaiserslautern eingestellt worden. Ihr Aufgabenbereich erstreckte sich über den gesamten Landkreis Kaiserslautern, mit Sitz in Landstuhl.

2.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.
Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

3.

Änderung der
Friedhofsgebührensatzung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg in der Legislaturperiode
2014/2019
am 14.01.2016 TOP 3. 2015/017

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg ist seit 18.09.2012 gültig. Die in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung aufgelisteten Gebühren müssten neu angepasst und erhöht werden. Die neuen Gebühren erhöhen sich allgemein um den Kostensteigerungsindex bzw. haben sich an die Gebühren der umliegenden Ortsgemeinden angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Stelzenberg beschließt die Änderungen der Friedhofsgebührensatzung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
07.12.2015
Fr. Bauer

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg ist seit 18.09.2012 gültig. Die in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung aufgelisteten Gebühren müssten neu angepasst und erhöht werden. Die neuen Gebühren erhöhen sich allgemein um den Kostensteigerungsindex bzw. haben sich an die Gebühren der umliegenden Ortsgemeinden angepasst.

Nach eingehender Beratung sind die Fraktionen einhellig der Auffassung, dass die Gebührensätze wegen der Kostendeckung angehoben werden müssen. Weiterhin weist der Ortsbürgermeister darauf hin, dass die Friedhofsgebührensätze in den kommenden Jahren weiter angepasst werden müssten, um möglichst nah an eine Kostendeckung zu kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stelzenberg beschließt die Änderungen der Friedhofsgebührensatzung gemäß **Anlage 1** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für
die Haushaltsjahre ab 2016



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg in der Legislaturperiode 2014/2019

am 14.01.2016 TOP 4.

2015/014

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Stelzenberg gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	48,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €
- jeder weitere Hund	96,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	450,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	450,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	450,00 €

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Doppelhaushaltes 2015/2016 würdigt und feststellt, dass die Ortsgemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße ausschöpft.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ortsgemeinde nachweisen soll, wie sie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreichen will. Flankierend zu Ausgabeersparungen ist es deshalb erforderlich die Einnahmen anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Bei den Grundsteuern A und B kann eine Erhöhung auf das vorgeschlagene Niveau von 450 v.H. auch in 2 Schritten erfolgen. Dies könnte wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	385 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die höheren Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfang umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Beschlussvorschläge:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
- für den ersten Hund		
- für den zweiten Hund		
- jeden weiteren Hund		
- für den ersten gefährlichen Hund		
- für den zweiten gefährlichen Hund		
- jeden weiteren gefährlichen Hund		

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

27.10.2015

Hr. Lelle

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Stelzenberg gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	48,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €
- jeder weitere Hund	96,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	450,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	450,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	450,00 €

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Doppel-Haushaltes 2015/2016 würdigt und festgestellt, dass die Ortsgemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße ausschöpft.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ortsgemeinde nachweisen soll, wie sie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreichen will. Flankierend zu Ausgabeesparungen ist es deshalb erforderlich die Einnahmen anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.

Bei den Grundsteuern A und B kann eine Erhöhung auf das vorgeschlagene Niveau von 450 v.H. auch in 2 Schritten erfolgen. Dies könnte wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	385 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die höheren Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfange umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Nach eingehender Beratung spricht sich die SPD-Fraktion für die Grundsteuererhöhung ab 2016 aus, die FWG-Fraktion ist für 2016 unterschiedlicher Auffassung, für 2017 wird der Steuererhöhung zugestimmt.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A	450 v.H	450 v.H
Grundsteuer B	450 v.H.	450 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

	für 2016
- für den ersten Hund	48,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €
- jeden weiteren Hund	96,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	450,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	450,00 €
- jeden weiteren gefährlichen Hund	450,00 €

Für das Haushaltsjahr 2017 wird im Laufe des Jahres 2016 über die Hebesätze befunden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5.

Übernahme des Tourismus als
Selbstverwaltungsaufgabe der
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg in der Legislaturperiode
2014/2019
am 31.05.2016 TOP 3. 2015/018

Betreff:

Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - OG Stelzenberg

Sachvortrag:

Die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd schlägt den Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Übertragung des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde vor. Der Verbandsgemeinde obliegt gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Zugriffsoption, dennoch möchte die Verbandsgemeinde dies im Konsens mit den Ortsgemeinden umsetzen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Förderung des Tourismus eine Zukunftsaufgabe von erheblicher Bedeutung ist. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass Ortsgemeinden mit dieser Aufgabe, die an Gemarkungsgrenzen nicht Halt macht, zunehmend überfordert sind. Daher haben bereits viele Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und insbesondere auch der künftige Fusionspartner, die Verbandsgemeinde Landstuhl, diese Aufgabe von ihren Ortsgemeinden übernommen.

Nicht zuletzt sieht das Fusionsgesetz für die ab 2019 fusionierte neue Verbandsgemeinde Landstuhl verbindlich vor, dass die Aufgabe Tourismus (Fremdenverkehr) und Wirtschaftsförderung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen ist.

Zusammen mit den Partnerverbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Lambrecht, Landstuhl, Waldfishbach-Burgalben und Rodalben, wird die Aufgabe Tourismus in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Zentrum Pfälzerwald Touristik und des Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. bereits seit vielen Jahren gemeinsam wahrgenommen. Damit verbundene Ziele sind die Förderung des Tourismus in der Region durch eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sowie einen optimalen Einsatz des verfügbaren Budgets und der Personalressourcen.

Um die Aufgabe Tourismus in der Verbandsgemeinde sowie in Zusammenarbeit mit der Zentrum Pfälzerwald Touristik und dem Mountainbikepark Pfälzerwald im Sinne einer positiven Entwicklung weiter planen und durchführen zu können, ist eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde angebracht.

Nicht zuletzt will sich die Verbandsgemeinde um die Akquise von Fördergeldern für touristische Infrastrukturprojekte, wie z.B. einem Besucherlenkungskonzept für aktive Natursportarten, bemühen.

Im Zuge der Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde würden die bisher von den einzelnen Ortsgemeinden nach einem Schlüssel umgelegten und getragenen Marketingmittel der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Kaiserslautern-Süd künftig über den Verbandsgemeindehaushalt finanziert. Darüber hinaus könnte Personal der jetzigen Tourist Info Trippstadt mittels gesonderter Vereinbarungen mit der Ortsgemeinde Trippstadt übernommen werden.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat Stelzenberg, die Angliederung des Tourismus an die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
04.01.2016
Fr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.3	z.w. Veranlassung
		2)	1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Sachvortrag:

Die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd schlägt den Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Übertragung des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde vor. Der Verbandsgemeinde obliegt gem. § 67 Abs. 3 GemO eine Zugriffsoption, dennoch möchte die Verbandsgemeinde dies im Konsens mit den Ortsgemeinden umsetzen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Förderung des Tourismus eine Zukunftsaufgabe von erheblicher Bedeutung ist. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass Ortsgemeinden mit dieser Aufgabe, die an Gemarkungsgrenzen nicht Halt macht, zunehmend überfordert sind. Daher haben bereits viele Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und insbesondere auch der künftige Fusionspartner, die Verbandsgemeinde Landstuhl, diese Aufgabe von ihren Ortsgemeinden übernommen.

Nicht zuletzt sieht das Fusionsgesetz für die ab 2019 fusionierte neue Verbandsgemeinde Landstuhl verbindlich vor, dass die Aufgabe Tourismus (Fremdenverkehr) und Wirtschaftsförderung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen ist.

Zusammen mit den Partnerverbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Lambrecht, Landstuhl, Waldfischbach-Burgalben und Rodalben, wird die Aufgabe Tourismus in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Zentrum Pfälzerwald Touristik und des Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. bereits seit vielen Jahren gemeinsam wahrgenommen. Damit verbundene Ziele sind die Förderung des Tourismus in der Region durch eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sowie einen optimalen Einsatz des verfügbaren Budgets und der Personalressourcen.

Um die Aufgabe Tourismus in der Verbandsgemeinde sowie in Zusammenarbeit mit der Zentrum Pfälzerwald Touristik und dem Mountainbikepark Pfälzerwald im Sinne einer positiven Entwicklung weiter planen und durchführen zu können, ist eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde angebracht.

Nicht zuletzt will sich die Verbandsgemeinde um die Akquise von Fördergeldern für touristische Infrastrukturprojekte, wie z.B. einem Besucherlenkungskonzept für aktive Natursportarten, bemühen.

Im Zuge der Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde würden die bisher von den einzelnen Ortsgemeinden nach einem Schlüssel umgelegten und getragenen Marketingmittel der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Kaiserslautern-Süd künftig über den Verbandsgemeindehaushalt finanziert. Darüber hinaus könnte

Personal der jetzigen Tourist Info Trippstadt mittels gesonderter Vereinbarungen mit der Ortsgemeinde Trippstadt übernommen werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen hätte, dem vorgenannten Punkt die Zustimmung zu verweigern.

Herr Meister von der SPD-Fraktion gibt zu bedenken, dass die Ortsgemeinde bislang mit der „TAG“ (Tourismus Arbeitsgemeinschaft) sehr gut ausgekommen sei. Den Hauptanteil der Kosten (85%) hätte bislang die Ortsgemeinde Trippstadt getragen und die restlichen 15% entsprechend die restlichen Ortsgemeinden. Für Stelzenberg wäre das im Durchschnitt in etwa 1000,- € jährlich gewesen.

Würde, wie jetzt vorgeschlagen, der Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe an die Verbandsgemeinde übergehen, würde man hiermit nur die Ortsgemeinde Trippstadt entlasten, welche letztlich die Hauptnutznießer vom Tourismus seien und die Kosten indirekt auf die restlichen Ortsgemeinden zu gleichen Teilen umlegen. Dieses könnte nicht sein. Durch den Übergang wäre keine Umlagesenkung mehr möglich. Für die nächsten Jahre hätte die Ortsgemeinde Stelzenberg erhebliche Mehrkosten zu tragen.

Die FWG-Fraktion teilt die Auffassung der Mehrkosten nicht.

Nach eingehender Beratung schlägt das Ratsmitglied, Herr Stadler, vor, den TOP zu vertagen, mit Verweis, diesen nochmals im Haupt- und Finanzausschuss unter Anwesenheit von Bürgermeister Unnold, welcher Rede und Antwort stehen solle, neu zu behandeln.

Der Rat billigt abschließend diesen Vorschlag.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt, dieser wird nochmals im Haupt- und Finanzausschuss unter Anwesenheit von Bürgermeister Unnold, welcher Rede und Antwort stehen soll, neu behandelt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

6.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 14.01.2016
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit Verteiler 1) s.Randverm. z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2) - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 04.04.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende führt folgendes aus:

Er verweist auf den eingeschränkten Winterdienst, mit einem Hinweis auf die Räumpflicht.

Die Weihnachtsbaumbeleuchtung hätte die SWK kostenlos entfernt. Hier gilt der Dank Frau Renate Flesch.

Die Zypressen auf dem Gelände des Friedhofes würden, sobald es das Wetter und die Termine der Fachfirma es zulassen, gefällt werden. Das Stammholz würde an die Bürger/innen als Brennholz verschenkt oder entsorgt werden.

Die Arbeiten an der Mehrgenerationentreppe seien abgeschlossen worden. Eine Regulierung der Beleuchtung Trittplatten würde noch vorgenommen werden.

Der erste „Kaffee-Klatsch“ sei am Mittwoch, 27. Jan. 2016 .

Am 17. Jan. 2016 um 11.15 h fände der diesjährige Neujahrsempfang statt.

Weiterhin merkt Frau Wagner an, dass der Lindenbrunnen defekt sei. Der Ortsbürgermeister erwidert, dass dieses bekannt sei und das Problem würde in den nächsten Wochen bei entsprechender Wetterlage behoben werden.